



- Fliege nur wenn du fit bist. Alkoholkonsum vor und während dem Fliegen ist verboten. Es besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen unter Alkoholeinfluss.
- Flugzeiten sind von 8:00 -12:00 und von 13:00 - Sonnenuntergang
- Seglerschlepp mit Verbrenner ist nur wochentags erlaubt. An Feiertagen und Wochenenden ist aus Lärmschutzgründen der Seglerschlepp mit Verbrenner untersagt. Erlaubte Höhe für alle Modelle wochentags 300m über dem Platz. Ausnahmen /Freigaben (die auf eigene Gefahr geflogen werden) sind im Aushang ersichtlich.
- Erlaubt sind alle zulässigen Modellfunk-Frequenzen (Analog-Funkfrequenzen (MHz) und 2,4 GHz)
- Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für Flugmodelle gemäß § 102 ff. LuftVZO (z. B. DMFV, DAeC, DMO oder gleichwertig).
- Besitz eines gültigen Kenntnissnachweises gemäß der Verbandsbetriebserlaubnis nach Art. 16 VO (EU) 2019/947 (z. B. DMFV-Schulungsnachweis) sowie die Anbringung der e-ID (Betreiber Nummer des LBA) am Modell gemäß den geltenden Kennzeichnungsvorschriften
- Durch verpflichtende Eintragung in das Flugleiterbuch vor Flugbeginn (bei Gastpiloten inkl. Versicherungsnummer) wird diese Flugplatzordnung anerkannt.
- Verhalten nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme; keine Gefährdung von Personen oder Sachen. Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.
- Max. Abfluggewicht 25 kg. Der Schallpegel darf 78 dB (A) nicht überschreiten. Die Messung erfolgt nach dem aktuellen Lärmmessverfahren der Verbände (DMFV).
- Start-/Landeflächen und Anflugsektoren sind freizuhalten. Einhaltung des Flugsektors (Radius 300m östlich). Überfliegen des Vorbereitungs- oder Zuschauerraums ist streng untersagt.
- Flugbetrieb mit max. 3 Verbrenner- und 3 Segel-Flugmodelle gleichzeitig. Verbrenner-Modelle sind beim Starten gegen Wegrollen zu sichern.
- FPV-Fliegen: Beim Fliegen mit Videobrille oder anderen visuellen Ausgabegeräten muss der Steuerer durch einen Luftraumbeobachter (Spotter) unterstützt werden, der sich in unmittelbarer Nähe befindet und das Modell ständig in direktem Sichtkontakt hält. Der Beobachter muss den Steuerer unverzüglich auf Gefahren oder andere Luftverkehrsteilnehmer hinweisen.
- Brandschutz: Für das Laden von LiPo-Akkus in der Hütte müssen feuersichere Lipo-Säcke verwendet werden.
- Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich an der Rückseite der Traktorgarage und in der Hütte (rechts nach Eingang). Notrufpläne liegen im Flugleiterbuch aus.
- Bei Personen im Flugsektor ist **ABSOLUTES FLUGVERBOT**, sofern kein gefahrloses Fliegen möglich ist.
- Die Anerkennung der Flugplatzordnung (einschließlich dieser Brandschutzregelungen) erfolgt durch die persönliche Eintragung in das Flugleiterbuch vor Beginn des Flugbetriebs.

für Gastpiloten gilt zusätzlich:

- Flugbetrieb nur in Anwesenheit eines aktiven Vereinsmitglieds.
- Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises sowie eines gültigen Kenntnissnachweises (gemäß den gesetzlichen Vorgaben) für die Eintragung in das Flugleiterbuch.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist das Fliegen nicht möglich. Die weiterführenden Vorgaben der Zulassung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Vereinssatzung bleiben unberührt.